



## Nutzungsordnung Jugendbildungshaus am Baggersee

Die nachfolgenden Empfehlungen, Gebote und Verbote entspringen zum großen Teil unseren praktischen Erfahrungen mit Beleggruppen.

1. Die Überlassung des Hauses und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen erfolgt durch den Stadtjugendring Ingolstadt bzw. einer von ihm beauftragten Person, zu den Bedingungen dieser Nutzungsordnung.
2. Die **Übergabe sowie Endabnahme** des Hauses ist verpflichtend und erfolgt werktags vor Ort durch verantwortliche Vertreter der Benutzergruppe und des Stadtjugendrings.
3. Das Anlegen zusätzlicher **Feuerstellen**, außerhalb der Feuerungs- und Grillmöglichkeiten, ist verboten. Ebenso ist es verboten, Holz aus den umliegenden Auwäldern für Lagerfeuerzwecke zu beschaffen. Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art ist untersagt. Holz für Lagerfeuer kann, nach vorheriger Vereinbarung, vom Stadtjugendring bereitgestellt werden. Lagerfeuer sind auf geringer Größe zu halten, so dass keine Brandgefahr für die umliegende Bepflanzung, Bebauung, Zelte und Spielgeräte besteht. Bei lange anhaltender Trockenheit oder starkem Wind dürfen keine Lagerfeuer abgebrannt werden. Selbst mitgebrachtes Brennmaterial darf keine Eisenteile (Nägel, Schrauben etc.) enthalten sonst müssen wir Entsorgungsgebühren erheben.
4. Im Haus sowie auf dem gesamten Gelände soll nicht geraucht werden. In Ausnahmefällen (Feiern) sind Aschenbecher mitzubringen. Das Einsammeln von Kippen wird berechnet.
5. Haus und Gelände sind **besenrein** und im aufgeräumten Zustand zu verlassen.
6. Küche und Leihgeschirr sind von den Nutzern zu säubern und die Spülmaschine auszuräumen.
7. Der Restmüllbehälter ist in der Küche. Ersatzmüllbeutel im Nebenraum. Nach Beendigung bitte die vollen Müllsäcke im Eingangsbereich gut sichtbar abstellen. Sie werden vom Hausmeister entsorgt. Bitte keinen Müll an anderen Stellen des Hauses / Geländes liegenlassen!
8. Beim Abspielen von Tonwiedergabegeräten ist zu beachten, dass Störungen für das natürliche Umfeld vermieden werden. Ab 22.00 Uhr sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die Lärmstörungen verursachen. Der Einsatz von Musik-Verstärkungsanlagen ist grundsätzlich verboten!
9. Für die Nutzung des gesamten Geländes gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, besonders hinsichtlich des Jugendschutzes, der Satzung des Naherholungsgebietes Baggersee, Lärmbelästigung und Müllentsorgung.
10. Beim Verlassen des Geländes müssen alle Türen/Fenster und Tore verschlossen sein.

**Ich verpflichte mich als verantwortliche Person, die Nutzungsordnung einzuhalten.**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift